

Transparenzbericht 2024

der

**GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH,
Bremen**

Vorwort

Ein Abschlussprüfer oder eine Prüfungsgesellschaft ist nach Art. 13 der VO (EU) Nr. 537/2014 verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf seiner Internetseite zu veröffentlichen, sofern er eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse entsprechend Art. 2 Nr. 13 der Richtlinie 2006/43/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 ("Abschlussprüferrichtlinie") durchführt.

Die GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH führt Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von Art. 2 Nr. 13 der Abschlussprüferrichtlinie durch.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht informieren wir im Wesentlichen über unsere Gesellschafts- und Leitungsstruktur und über unser Qualitätssicherungssystem.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	
1. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	1
2. Internes Qualitätssicherungssystem	3
2.1. Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems	3
2.2. Regelungen des Qualitätssicherungssystems	5
2.2.1. Praxisorganisation	5
2.2.2. Auftragsabwicklung	8
2.2.3. Nachschau	10
2.3. Wahrung der Unabhängigkeit	11
2.4. Aus- und Fortbildung	12
2.5. Erklärung der gesetzlichen Vertreter zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems einschließlich der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	14
2.6. Qualitätssicherungsprüfung gemäß Art. 26 der Verordnung (EU 537/2014) (EU-Abschlussprüfungsverordnung)	14
3. Mandanten von öffentlichem Interesse	15
4. Vergütungsgrundlagen der Partner	16
5. Grundsätze der internen Rotation nach Art. 17 Abs. 7 Verordnung (EU 537/2014) (EU-Abschlussprüfungsverordnung)	16
6. Finanzinformationen	17
7. Abschließende Erklärung	18

1. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Als jüngste Ausgliederung der Göken, Pollak & Partner Treuhand GmbH fokussieren wir von der GPP Wirtschaftsprüfung für Assekuranz GmbH (kurz: GPP Assekuranz) unser gebündeltes Expertenwissen auf die Prüfung und Beratung von Versicherungen, insbesondere in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und kapitalmarktorientierten Unternehmen. Um hier beste Ergebnisse zu erzielen, greifen wir auf das gesamte Know-how der GPP-Gruppe zurück: Aus über 100 Spezialisten für Wirtschaftsprüfung und Steuerthemen, betriebswirtschaftliche Lösungen, rechtliche Fragestellungen und IT-Beratung können wir das ganz speziell auf Ihre Situation zugeschnittene Kompetenzteam zusammenstellen.

Die GPP Assekuranz hat ihren Sitz in Bremen, in der Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen und unterhält weitere Büros an folgenden Standorten:

Zweigniederlassungen

Köln Hohenzollernring 22-24
50672 Köln
Tel.: 0421 35048-200

Würzburg Keesburgstraße 36a
97074 Würzburg
Tel.: 0931 99161-997

Die GPP Assekuranz wurde am 21. Februar 2022 mit notarieller Urkunde gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 37874 HB eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 151 261 400 verzeichnet. Alleiniger Gesellschafter mit 100 % der Geschäftsanteile ist die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen.

Die Leitungsstruktur entspricht den berufsrechtlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO, nach dem die Leitung mehrheitlich aus Berufsangehörigen bestehen muss. Neben der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung bestehen keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsstrukturen.

Die GPP Assekuranz versteht sich als ein partnerschaftlich geführtes Unternehmen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen durch die beiden Geschäftsführer gemeinsam getroffen werden. Für die Geschäftsführung ist aufgrund der Größe keine Geschäftsordnung festgelegt. Es bestehen Festlegungen für die Mandatszuständigkeit.

Zur Weiterentwicklung des fachlichen Know-hows besteht ein von der Geschäftsführung eingerichtetes Kompetenzzentrum, die dienstleistungs- und branchenbezogenes Wissen im Bereich der Versicherungswirtschaft entwickeln und vermitteln soll.

Eine Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation oder Kooperationen mit anderen Gesellschaften bestehen darüber hinaus nicht.

Zur Unternehmensgruppe der GPP gehören folgende operativ tätige Gesellschaften:

1. Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen (kurz: GPP)
2. GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Potsdam
3. GPP Consulting GmbH, Bremen
4. RATIONAL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen
5. Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg
6. GPP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Bremen
7. GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen

Die Gesellschaft zu 1. ist die Muttergesellschaft/Gesellschafterin der übrigen Einheiten der Unternehmensgruppe. Gesellschafter der GPP sind Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, die - bis auf eine Ausnahme – als Geschäftsführer bei der GPP tätig sind.

An der Gesellschaft zu 2. ist die GPP mit 50 % beteiligt. Sie hat ab dem 1. Januar 2021 das operative Geschäft in den neuen Bundesländern von der GPP übernommen. Die Anteile an den Gesellschaften unter Nummer 3. bis 5. werden von der GPP gehalten. Die Anteile an der Gesellschaft zu 6. werden mehrheitlich von den dort tätigen Rechtsanwälten gehalten. Die GPP ist dort mit einem Anteil von weniger als 50 % beteiligt.

Die Leitungsstruktur entspricht den berufsrechtlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO, nach dem die Leitung mehrheitlich aus Berufsangehörigen bestehen muss. Neben der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung bestehen keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsstrukturen.

Die GPP Assekuranz versteht sich als ein partnerschaftlich geführtes Unternehmen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen durch die Geschäftsführer gemeinsam getroffen werden. Für die Geschäftsführung der GPP Assekuranz gilt die Geschäftsordnung der GPP. In der Anlage zur Geschäftsordnung sind sowohl Zuständigkeiten für Funktionsbereiche:

Strategische Ausrichtung / Strukturen und Prozesse (Aufbau- und Ablauforganisation, Informationstechnologie und Digitalisierung) / Personalentwicklung und -fortbildung / Wissensmanagement und Kompetenzcenter / Marketing und Vertrieb / Netzwerk und Public Relation / Internes und externes Rechnungswesen sowie Controlling und Finanzen festgelegt. Darüber hinaus bestehen Festlegungen für die Mandatszuständigkeit auch auf Ebene der GPP Assekuranz.

Eine Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation oder Kooperationen mit anderen Gesellschaften bestehen darüber hinaus nicht.

Die oben genannten Gesellschaften bilden ein Netzwerk i.S.v. Art. 2 Nr. 7 der Richtlinie RL 2006/43/EG (Abschlussprüfer-Richtlinie). Die Gesellschaften zu 1., 2., 3., 5. und 6. sind personell und organisatorisch weitgehend selbstständig mit jeweils weniger als 50 Mitarbeitern. Die GPP ist als Muttergesellschaft/Gesellschafterin der GPP-Gruppe die operative Einheit mit dem mit Abstand größten Umsatzanteil. Der Gesamtumsatz der GPP aus der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen beträgt für das Jahr 2023 T€ 3.893 (2022: T€ 3.686). Die Gesellschaft zu 2. nutzt insbesondere noch IT-Ressourcen der GPP. Die RATIONAL GmbH greift vollständig auf Personal und das Qualitätssicherungssystem der GPP bei der Abwicklung ihrer Aufträge zurück. Der Gesamtumsatz der RATIONAL GmbH aus der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen beträgt für das Jahr 2023 T€ 270 (2022: T€ 192). Die Gesellschaften sind ausschließlich in Deutschland tätig.

2. Internes Qualitätssicherungssystem

2.1. Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems

Die GPP Assekuranz ist als Teil der GPP-Gruppe in den Qualitätssicherungsprozess einbezogen. Die wesentlichen Schwerpunkte sind die umfassende, fundierte und partnerschaftliche Betreuung von Kommunen und öffentlichen Unternehmen sowie der Ver- und Entsorgungswirtschaft (in der GPP) und der Versicherungswirtschaft (in der GPP Assekuranz). Als mittelständisches Unternehmen wollen wir unseren Mandanten durch umfassende, fundierte und partnerschaftliche Betreuung überzeugen. Aus dem Anspruch einer umfassenden, fundierten sowie partnerschaftlichen Betreuung ergibt sich gleichermaßen der Anspruch an die Qualität unserer Arbeit in allen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft (Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung sowie Unternehmensberatung).

Unser internes Qualitätssicherungssystem ist das Kernelement zur Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus unserer Arbeit. Das interne Qualitätssicherungssystem berücksichtigt alle Anforderungen, die sich nach nationalen, gesetzlichen und berufsständischen

Regelungen ergeben. Grundlage sind insbesondere die Wirtschaftsprüferordnung (WPO), die Berufssatzung der WP/vBP sowie der IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und der IDW Qualitätsmanagementstandard: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 (09.2022)). Die neuen Standards IDW QMS 1 (09.2022) und IDW QMS 2 (09.2022) werden für relevante Prüfungsleistungen, die am oder nach dem 15. Dezember 2023 beginnen, angewendet.

Gegenstand der folgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem der GPP ASSEKURANZ für den Bereich Wirtschaftsprüfung. Für den Bereich Beratung, insbesondere Steuerberatung, sind ebenfalls angemessene Regelungen und Abläufe der Qualitätssicherung installiert.

Die Vorgaben zum Qualitätssicherungssystem von GPP ASSEKURANZ und die von den Geschäftsführern und Mitarbeitern zu beachtenden Regelungen und Maßnahmen zu den Bereichen Praxisorganisation, Auftragsabwicklung und Nachschau sind im Handbuch zur Qualitätssicherung der GPP ASSEKURANZ zusammengefasst. Dieses ist im Intranet der GPP ASSEKURANZ veröffentlicht und ist allen Geschäftsführern und Mitarbeitern bekannt und zugänglich.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Regelungen des QS-Handbuchs und die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems liegt bei einem Geschäftsführer der GPP ASSEKURANZ. Er wird bei der Weiterentwicklung des QS-Systems durch fachlich besonders qualifizierte Personen im Einzelfall unterstützt. Fachliches Spezialwissen zur Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems wird darüber hinaus durch die Mitglieder der Kompetenzcenter gewährleistet, die GPP als Muttergesellschaft für bestimmte Themen installiert hat.

Darüber hinaus sind Mitglieder der Geschäftsführung in den Fach- und Führungsgremien des IDW, insbesondere im Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (kurz: ÖFA), tätig. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass Neuerungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung, der Literatur und den IDW-Standards unmittelbar im Qualitätssicherungssystem der GPP und der GPP ASSEKURANZ Berücksichtigung finden.

Kompetenzcenter bestehen auf Ebene der GPP unter anderem für folgende Themen:

- a) Dienstleistungsbezogen
 - Rechnungslegung, Bilanzierung, Prüfung nach HGB

- Prüfungsnahe Dienstleistungen/Organisationsberatung
 - Unternehmensbewertung, Planung und Controlling
 - IT-Prüfung und -Beratung
- b) Branchenbezogen
- Gemeinnützige Einrichtungen/Wohlfahrtsverbände
 - Begleitung von § 46 EnWG-Verfahren
 - EEG/KWKG/Strom- und Energiesteuer/Contracting

Für die GPP ASSEKURANZ ist ein besonderes Kompetenzcenter für den Bereich der Rechnungslegung, Prüfung und Beratung der Versicherungswirtschaft eingerichtet.

2.2. Regelungen des Qualitätssicherungssystems

Das Handbuch zur Qualitätssicherung enthält Verantwortlichkeiten und Regelungen insbesondere zu folgenden Teilbereichen des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Prüfung:

- a) Praxisorganisation, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Befangenheit
- Verschwiegenheit
 - Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern
 - Aus- und Fortbildung
 - Bereitstellung von Fachinformationen
 - Gesamtplanung aller Aufträge
 - Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- b) Auftragsabwicklung
- Auftragsannahme und -fortführung
 - Auftragsdurchführung
 - Klärung von Fachfragen und Konsultationen
 - Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- c) Nachschau
- Nachschau betreffend die Abwicklung einzelner Aufträge
 - Nachschau betreffend die Praxisorganisation

2.2.1. Praxisorganisation

Die Regelungen zur Praxisorganisation sind in verschiedenen Abschnitten des Handbuches zur Qualitätssicherung der GPP ASSEKURANZ geregelt, wobei die Regelungen zur

Beachtung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangtheit den ersten wesentlichen Abschnitt der Regelungen bilden.

Alle Mitarbeiter der GPP ASSEKURANZ, unabhängig von ihren Tätigkeitsbereichen, werden zu Beginn ihrer Tätigkeit umfassend über alle maßgebenden Vorschriften zur beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung informiert. Jeder Mitarbeiter bestätigt schriftlich die Kenntnisnahme der Verschwiegenheitsregelung und verpflichtet sich, diese sowohl im Rahmen der Berufsausübung als auch außerhalb der Berufsausübung bzw. nach Beendigung des Dienstverhältnisses umfassend zu beachten. Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist auch innerhalb unserer Wirtschaftsprüferpraxis gegenüber nicht mit dem betreffenden Mandat befassten Personen zu beachten.

Der Bereich der Mitarbeiterentwicklung umfasst sowohl die Einstellung als auch die Beurteilung und Weiterentwicklung der fachlichen Mitarbeiter. Die Bedarfsermittlung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen der Geschäftsführung sowie unter Berücksichtigung der Gesamtpersonaleinsatzplanung auf der Basis vorliegender Aufträge. Für sämtliche Mitarbeiter des Unternehmens ist die Zuständigkeit eines Geschäftsführers festgelegt.

Im Rahmen eines jährlichen Mitarbeitergespräches findet durch den verantwortlichen Geschäftsführer mit dem Mitarbeiter eine Leistungsbeurteilung für das abgelaufene Jahr, eine Zielvereinbarung für das Folgejahr sowie Festlegungen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgrund von festgestellten Stärken bzw. Schwächen sowie die Bestimmung von Mandanten- und Spezialisierungsschwerpunkten statt. Hierfür verwendet GPP ASSEKURANZ unternehmensspezifische Vorlagen, um die Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Vorgehensweise im Rahmen der "Mitarbeiterentwicklung" sicherzustellen. Das Formblatt Mitarbeiterbeurteilung wird im Rahmen des Gespräches ausgefüllt und von den Teilnehmern unterzeichnet.

Im Rahmen der Mitarbeitergespräche wird sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiter beurteilt. Darüber hinaus wird eine Bewertung der Mandantenorientierung und der unternehmerischen Orientierung vorgenommen. Weiterhin ist die Arbeitsqualität (einschließlich der Beachtung der Berufspflichten und der Qualitätssicherungsregelungen) wesentliches Beurteilungskriterium.

Die fachliche Fortbildung sowohl der Berufsträger als auch der sonstigen fachlichen Mitarbeiter nimmt in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert ein, da sie wesentlich zu unserem Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Arbeit beiträgt. Einzelheiten zum Umfang unseres Aus- und Fortbildungssystems sind in Abschnitt 2.4. dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die GPP Assekuranz keine eigenen Mitarbeiter fest angestellt. Die beschriebenen Abläufe haben auf Ebene der GPP stattgefunden.

Die fachlichen Informationen für die Mitarbeiter der GPP ASSEKURANZ werden ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere Literaturquellen, die für die Berufsausübung, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, erforderlich sind (z.B. Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V.). In Ausnahmefällen werden Literaturquellen weiterhin in Papierform bereitgestellt, soweit eine digitale Fassung nicht verfügbar ist. Diese befinden sich abhängig von den Bedürfnissen der einzelnen Standorte in den Büros unserer Niederlassungen. Aktuell besonders relevante Informationen für die berufliche Arbeit unserer Gesellschaft werden darüber hinaus durch die Mitarbeiter der Kompetenzzenter in einem besonderen Bereich unseres Intranets zur Verfügung gestellt. Der Umfang der verfügbaren Fachinformationen betrifft Gesetzestexte, Standards und fachliche Verlautbarungen des IDW, des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), Internationaler Standardsetter sowie die einschlägigen Kommentare und Fachzeitschriften. Für eine Beantwortung von Spezialfragen stehen die Mitglieder der Kompetenzzenter zur Verfügung. In der GPP-Gruppe wird die allgemeine Fachliteratur im Bereich der GPP zur Verfügung gestellt. Fachliteratur zur Versicherungswirtschaft befindet sich im Bereich der GPP Assekuranz.

Eine sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge trägt dazu bei, dass unsere Gesellschaft sowohl die bereits übernommenen als auch die noch zu erwartenden Aufträge unter Beachtung der gesetzlichen berufsständischen Vorgaben ordnungsgemäß durchführen und termingerecht fertigstellen kann. Die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge beruht auf den Einzelplanungen in zeitlicher und personeller Hinsicht. Die Einzelplanungen sind von dem mandatsverantwortlichen Geschäftsführer in der digitalen Prüfungsakte vorzunehmen und anschließend an die zentrale Stelle zur Disposition weiterzuleiten. Hier werden die Eintragungen in der zentralen Dispositionssoftware vorgenommen und zu einem Gesamtplan zusammengeführt. Erkennbar werdende Doppelbelastungen bzw. planungsfreie Zeiten einzelner Mitarbeiter werden durch Abstimmung zwischen den jeweils Auftragsverantwortlichen koordiniert und ausgeglichen.

Die Auftragsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der in wöchentlichem Rhythmus fortgeschrieben wird. Für die Zeiten erhöhter Arbeitsbelastungen werden gesonderte Gespräche der Geschäftsführer vereinbart, um einen tragfähigen Gesamtplan zu entwickeln. Änderungen aufgrund von Verschiebungen von Aufträgen, abweichenden Einschätzungen oder Neuaufträgen werden jeweils aktuell an den zentralen Disponenten gemeldet und von diesem entsprechend in den Gesamtplan eingefügt und koordiniert. Die Auftragsplanung ist zum einen integriert in die Auftragsplanung der GPP, da auf personelle Ressourcen zurückgegriffen wird,

zum anderen erfolgt eine detailliertere Planung mit Hilfe der Anwendung MS-Teams/ MS-Sharepoint.

Um die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems unserer Wirtschaftsprüferpraxis dauerhaft sicherzustellen und gleichermaßen einen Reputationsverlust für die Gesellschaft zu vermeiden, hat die Gesellschaft generelle Regelungen zum Umgang mit Beschwerden festgelegt.

Jeder Mitarbeiter ist, wenn er Kenntnis von einer Beschwerde, einem Vorwurf oder einem möglichen Haftungsanspruch erhält, verpflichtet, diese Information unverzüglich an die Geschäftsführung sowie die dafür von der Gesellschaft benannte Person weiterzuleiten. Darüber hinaus ist ein digitales anonymes Hinweisgebersystem eingerichtet. Die Geschäftsführung oder die von uns benannte Person nimmt gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer eine vorläufige Einschätzung des Sachverhaltes, insbesondere zur Begründetheit und Bedeutung des Sachverhalts vor. Sollten Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regelungen vorliegen, werden notwendige Konsequenzen aus dem Sachverhalt abgeleitet und weitere Maßnahmen im Geschäftsführerkreis abgestimmt.

2.2.2. Auftragsabwicklung

Vor der Annahme eines Auftrages werden Informationen über den potenziellen Auftraggeber eingeholt, um festzustellen, dass die Voraussetzung für die Annahme oder Fortführung des Auftrages, vor allem im Hinblick auf die Einhaltung von Unabhängigkeitsvorschriften und die Identifizierung von Risiken, gegeben ist. Es sind die Regelungen zum Handbuch zur Qualitätssicherung der Gesellschaft zu beachten. Es steht eine regelmäßige zu verwendende Checkliste zur Prüfung der Risiken der Auftragsannahme und Fortführung in digitaler Form zur Verfügung. Nach dieser Checkliste sind die Risiken zur Unabhängigkeit und Interessenkonflikten oder Auftragsrisiken im Hinblick auf die Integrität des Mandanten oder der Reputationsrisiken der Gesellschaft zu beurteilen. Die Entscheidung über die Annahme eines Auftrages wird grundsätzlich von dem verantwortlichen Geschäftsführer getroffen. Nach einer Bestimmung des Gesellschaftsvertrages ist darüber hinaus bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft eine Entscheidung der gesamten Geschäftsführung herbeizuführen. Die Annahme oder die Fortführung eines Auftrages wird abgelehnt, sofern die Analyse im Einzelfall ergibt, dass Interessenkollisionen oder mangelnde Unabhängigkeit vorliegen, in dem Auftrag unangemessene Risiken, z.B. in Bezug auf Haftung oder Ruf der Gesellschaft verbunden sind oder geschäftspolitische Erwägungen gegen die Auftragsannahme sprechen.

Die Auftragsdurchführung im Bereich Prüfungen erfolgt unter Beachtung aller nationalen (IDW PS) und ggf. internationalen Vorgaben (ISA). Alle praxisindividuellen Regelungen zur Auftragsdurchführung sind im Handbuch zur Qualitätssicherung niedergelegt. Das jedem Partner und Mitarbeiter in digitaler Form zur Verfügung stehende Handbuch enthält umfangreiche fachliche und organisatorische Anweisungen. Hilfsmittel zur Durchführung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, wie z.B. Checklisten, Musterprüfungsberichte oder Musterauftragsbestätigungsschreiben oder Ähnliches werden in einem besonderen Abschnitt unseres Intranets allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die laufende Aktualisierung dieser Dokumente obliegt den Qualitätssicherungsbeauftragten der Gesellschaft. Wesentliche Grundlage der Durchführung von Prüfungsaufträgen ist die langjährig eingesetzte und fortentwickelte Prüfungssoftware "AuditAgent" der Firma Audicon GmbH, Düsseldorf. "Audit-Agent" stellt eine ausführliche und inhaltlich systematisierte Dokumentenstruktur für die Durchführung der Aufträge zu allen wesentlichen Prüfungsbereichen (Prüfungsorganisation, Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Prüfungsüberwachung) zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft hat sich bei der Durchführung von Abschlussprüfungen zu einem risikoorientierten Prüfungsvorgehen, das den berufsrechtlichen Anforderungen entspricht, verpflichtet. Er beruht auf einer Analyse der Unternehmensstrategie und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Gesellschaft, um den Jahresabschluss eines Mandanten im Hinblick auf Risiken durch Unrichtigkeiten und Verstöße zu analysieren. Auf Basis dieser Risikoanalyse entwickeln wir eine Prüfungsstrategie und unter Zuhilfenahme unseres Prüfungsprogrammes ein unternehmensindividuelles Prüfungsprogramm. Dieses für das gesamte Prüfungsteam verbindliche Prüfungsprogramm unterliegt der Kontrolle durch die mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und kann nur durch diese freigegeben werden.

Durch die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter und eine angemessene Anzahl von Berufsträgern in unserem Unternehmen haben wir sichergestellt, dass alle Prüfungen durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer intensiv betreut werden und ggf. auftretende Fragen des Prüfungsteams bzw. des Mandanten sehr zeitnah beantwortet werden können.

Durch die enge Einbindung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Auftragsabwicklung sowie die digitale Onlinevernetzung unserer IT-Anwendungen ist die laufende und auch ortsunabhängige Überwachung der Auftragsabwicklung bzw. eine Beurteilung/Durchsicht der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer stets gegeben. Für die Klärung der für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen ist ein dreistufiger Prozess vorgesehen. Lösungen von Fachfragen werden grundsätzlich zunächst innerhalb des Auftragsteams selbstständig erarbeitet. Hierzu sind insbesondere die digitalen Recherchemöglichkeiten (z.B. digitale Fachbibliothek der GPP ASSEKURANZ, Internet oder

Datenbanken) zu nutzen. Kann eine Frage nicht innerhalb des Prüfungsteams gelöst werden, ist eine weiterführende Konsultation mit von der Gesellschaft benannten Ansprechpartnern durchzuführen. Hierzu sind von der Gesellschaft im Handbuch zur Qualitätssicherung Ansprechpartner für bestimmte fachliche Teilbereiche benannt. Dieses erfolgt insbesondere dann, wenn in Einzelfällen eine Abweichung von Rechtsprechung, Literaturmeinung oder Berufsauffassung in Betracht gezogen wird oder eine solche Auffassung sich noch nicht entwickelt hat. In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Konsultation extern, insbesondere mit der entsprechenden Fachabteilung des IDW, vorgenommen werden. Die abschließende Entscheidung liegt beim auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer, der die Ergebnisse des Konsultationsprozesses eigenverantwortlich beurteilt.

Nach Erstellung eines Entwurfes des Prüfungsberichtes und vor seiner Auslieferung erfolgt eine auftragsbezogene Qualitätssicherung in Form einer formellen Berichtskritik (Abstimmung von Zahlen, Rechtsschreibung und Interpunktion) und eine materielle Berichtskritik durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Darüber hinaus findet in bestimmten Fällen eine abschließende Berichtskritik durch einen nicht wesentlich mit der Auftragsabwicklung und Berichterstellung befassten Wirtschaftsprüfer (i.d.R. Mitunterzeichner) statt. Dieses findet insbesondere bei Erstprüfungen oder auch bei Unternehmen bestimmter Größenordnungen oder Branchenzugehörigkeit, bei besonderer Komplexität des Prüfungsgegenstandes und weiteren Kriterien statt. Darüber hinaus wird für alle Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von Artikel 2 der Richtlinie 2013/34/EU sowie bei sonstigen, mit erhöhten Risiken behafteten Abschlussprüfungen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren erfahrenen Wirtschaftsprüfer, der im Übrigen nicht an der Durchführung der Abschlussprüfung beteiligt ist, vorgenommen (6-Augen-Prinzip). Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst eine Durchsicht des Auftrages von Beginn an, d.h. der auftragsbegleitende Qualitätssicherer überwacht den gesamten Prüfungsprozess von der Annahme des Auftrages über die Durchführung bis zur Berichterstellung.

2.2.3. Nachschau

Ziel der Nachschau ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich auf die Frage, ob die Regelungen des Qualitätssicherungssystems, einschließlich der Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen, angemessen sind und in der Praxis eingehalten werden. Die Regelungen sind im Handbuch zur Qualitätssicherung der GPP ASSEKURANZ formuliert und basieren auf dem IDW QS 1: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis sowie der Berufssatzung WP/vBP. Die jährlich durchgeführte Nachschau erstreckt sich auf die Regelungen zur Praxisorganisation und der Auftragsdurchführung. Eine Anpassung erfolgt an IDW

QMS 1 (09.2022) und IDW QMS 2 (09.2022) ab deren Anwendungsverpflichtung (siehe Abschnitt 2.1).

Die Nachschau wird unter Leitung eines Geschäftsführers von erfahrenen Wirtschaftsprüfern oder langjährig erfahrenen Prüfungsmitarbeitern durchgeführt. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Wirtschaftsprüfer und erfahrenden Prüfungsmitarbeitern wird dadurch gewährleistet, dass sie keine Teilbereiche des Qualitätssicherungssystems bzw. Aufträge zu beurteilen haben, für die sie selbst verantwortlich sind. Die Nachschau ist standortübergreifend.

Die Kriterien für die Auswahl von Aufträgen und von Bereichen der Praxisorganisation sind im Handbuch zur Qualitätssicherung geregelt. Die Auswahl erfolgt nach einem bewussten risikoorientierten Ansatz, die die Aspekte Komplexität des Auftragsgegenstandes, Größe und Branche des Mandanten oder z.B. das Vorliegen besonderer Haftungsrisiken berücksichtigt. Die Auswahl berücksichtigt dabei auch, dass innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren jeder Wirtschaftsprüfer, der Verantwortung für die Abwicklung von Aufträgen trägt, mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen wurde. Gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB werden jährlich in die Stichprobe einbezogen. Die Dokumentation der Nachschau erfolgt auf der Grundlage der im IDW Qualitätsmanagement Handbuch enthaltenen Dokumente. Die Dokumente im IDW Qualitätsmanagement Handbuch beruhen auf IDW PH 9.140.

Die mit der Nachschau betrauten Personen haben die bearbeiteten Nachschaufragebögen termingerecht an den Nachschaubeauftragten weiterzuleiten, damit dieser die Feststellungen zusammenfassen und auswerten kann. Die Ergebnisse der Nachschau werden zunächst mit dem Auftrags- und/oder Bereichsverantwortlichen besprochen. Die Geschäftsführung erhält den Nachschaubericht zur Kenntnis und entscheidet in einem gemeinsamen Gespräch über die Beseitigung der Mängel und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen. Wesentlich Verstöße können auch die Verhängung disziplinarischer und anderer Maßnahmen gegen die Mitarbeiter, die Regelungen zur Qualitätssicherung (wiederholt oder bewusst) nicht beachtet haben, zur Folge haben. Weiterhin werden die festgestellten Mängel im Rahmen von internen Fortbildungsmaßnahmen allen fachlichen Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Basis wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft sichergestellt. Die erste interne Nachschau wurde aufgrund des Beginns der operativen Tätigkeit in 2023 zum Ende des Jahres 2023 durchgeführt.

2.3. Wahrung der Unabhängigkeit

Die Gewährleistung der Unabhängigkeit bei der Durchführung von Abschlussprüfungen und

sonstigen Aufträgen ist eine der zentralen Berufspflichten von Wirtschaftsprüfern. Der Abschlussprüfer hat seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen, die Besorgnis der Befangenheit begründen können, durchzuführen. Sowohl die tatsächliche Unabhängigkeit als auch die von der maßgebenden Öffentlichkeit wahrgenommene Unabhängigkeit (Independence in appearance) sind wesentliche Voraussetzungen für die Anerkennung und Akzeptanz der Tätigkeit des einzelnen Abschlussprüfers und des Berufsstandes insgesamt. Bei der GPP ASSEKURANZ wird der Einhaltung der maßgebenden Unabhängigkeitsvorschriften, die ihre Grundlage sowohl in nationalen als auch in internationalen Vorgaben haben, sehr große Bedeutung beigemessen. Die im Handbuch zur Qualitätssicherung der GPP ASSEKURANZ niedergelegten Grundsätze und Anweisungen zur Wahrung der Unabhängigkeit beruhen auf den gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsvorschriften.

Bei der Prüfung eingesetzte Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung und darüber hinaus jährlich anhand der aktuellen Mandantenliste schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Auf die besondere Bedeutung der Unabhängigkeits- und Verhaltensregeln des Qualitätssicherungssystems der GPP werden neue Mitarbeiter schon zu Beginn ihrer Tätigkeit hingewiesen.

Die Unabhängigkeit wird darüber hinaus jährlich von allen Geschäftsführern und fachlichen Mitarbeitern, die bei Prüfungen mitwirken, im Rahmen einer jährlichen Unabhängigkeitserklärung, unter Verwendung der aktuellen Mandantenliste, eingeholt und geprüft. In dieser Unabhängigkeitserklärung sind finanzielle und kapitalmäßige Interessen und persönliche Beziehungen unter ihren unmittelbaren Familienmitgliedern offenzulegen. Auftragsbezogen ist in jeder digitalen Prüfungsakte eine Erklärung aller beteiligten fachlichen Mitarbeiter abzugeben, nach der eine auftragsbezogene Unabhängigkeit besteht.

Sofern unsere Mitarbeiter bzw. an der Auftragsabwicklung beteiligte externe Personen Unabhängigkeitsgefährdungen erkennen, sind sie verpflichtet, den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Rahmen der internen Nachschau wird die Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen darüber hinaus überwacht.

Im Hinblick auf die Größe unserer Gesellschaft und den Kreis der verantwortlichen Geschäftsführer ist ein regelmäßiger und enger Informationsaustausch zwischen den beteiligten Personen über Unabhängigkeitsgefährdungen sichergestellt. Dies betrifft auch die Gesellschaften der GPP-Gruppe.

2.4. Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung aller Geschäftsführer und Mitarbeiter ist eine wesentliche Grundlage für die dauerhafte Leistungserbringung auf höchstem Qualitätsniveau. Die stetig steigende Änderungsgeschwindigkeit der von uns zu beachtenden Regelungen in den Bereichen Rechnungslegung, Berufsrecht sowie Steuerrecht und Gesellschaftsrecht einerseits und die wesentlichen Auswirkungen durch den zunehmenden Grad der Digitalisierung unserer Arbeit andererseits bedingt einen sehr hohen Stellenwert der Aus- und Fortbildung.

Als mittelständische Prüfungsgesellschaft legen wir großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter sowohl in den Bereichen Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung als auch im Steuerrecht ausgebildet und eingesetzt werden. Wir sind somit für all diejenigen Hochschulabgänger ein attraktiver Arbeitgeber, die anspruchsvolle Tätigkeiten ausführen möchten, ohne sich jedoch sehr frühzeitig auf bestimmte Gebiete spezialisieren zu müssen.

Die allgemeinen Inhalte jenseits der Besonderheiten der Versicherungswirtschaft werden auch bei GPP organisiert, auf Ebene der GPP Assekuranz findet die Aus- und Fortbildung im Bereich "Versicherungswirtschaft" statt.

Die Ausbildung unserer jungen Mitarbeiter erfolgt zum einen als "Training on the Job" und zum anderen im Rahmen eines differenzierten Schulungsprogrammes.

"Training on the Job" ist die Anleitung und Überwachung durch erfahrende Berufskollegen unmittelbar im Rahmen der jeweils zu bearbeitenden Aufträge. Hierbei ergeben sich vielfältige Aufgaben im Bereich des Handels- und Steuerrechts mit einem Schwerpunkt in der Betreuung der Versicherungswirtschaft.

Das Schulungskonzept der GPP beinhaltet einen grundsätzlichen Fortbildungsplan je Mitarbeiter, der sowohl fixe als auch variable Elemente, durch die Vermittlung von Hard facts sowie von Soft skills, beinhaltet. Der Schwerpunkt der Ausbildung in den ersten beiden Jahren liegt in der Vermittlung von Hard facts. Sie beinhalten Grundlagenschulungen zur Prüfungstechnik, die in der Regel auf das externe Berufsausbildungsprogramm des IDW im Prüfungswesen und in der Rechnungslegung zurückgreifen. Die Besonderheiten des Qualitätssicherungssystems der GPP/ GPP ASSEKURANZ sowie auch die Besonderheiten in der Anwendung der Prüfungssoftware "AuditAgent" werden durch interne Schulungen ebenso vermittelt wie das Kompetenzcenterkonzept von GPP/ GPP ASSEKURANZ.

Nach Ablauf von etwa zwei Jahren tritt verstärkt die Vermittlung von Soft skills (z.B. Präsentationstechniken, Gesprächsführung) oder in der Anwendung von Microsoft Office-

Anwendungen wie Excel oder Power Point hinzu.

Nach Beendigung der Vermittlung des Grundlagenwissens nach etwa drei Berufsjahren werden darüber hinaus individuelle Fortbildungsprogramme für den Mitarbeiter entwickelt unter Berücksichtigung der mit ihm vereinbarten Ziele, wie z.B. das Berufsexamen des Steuerberaters und des Wirtschaftsprüfers. Eine Spezialisierung findet durch die Einbindung der fachlichen Mitarbeiter in das Kompetenzcenter "Rechnungslegung, Prüfung und Beratung von Versicherungsunternehmen" der GPP Assekuranz statt. Die GPP/ GPP ASSEKURANZ fördert die Berufsexamina unter anderem durch die Bezuschussung der vorbereitenden Seminare und die Gewährung von bezahlten Freistellungszeiten.

Für die Berufsträger ist die Fortbildung durch die regelmäßige Teilnahme an IDW-Tagungen oder an fachlichen Veranstaltungen der Landesgruppe des IDW sichergestellt. Weiterhin sind die Berufsträger oft als Referenten bei externen Veranstaltern eingesetzt, um Themen der Rechnungslegung und Prüfung darzulegen. Zur Fortbildung trägt darüber hinaus auch die Arbeit in den Kompetenzcentern der GPP/ GPP ASSEKURANZ bei.

Die Fortbildungszeiten sowohl für die fachlichen Mitarbeiter als auch für die Berufsträger überschreiten die von der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer geltenden Vorgaben von 40 Stunden pro Jahr. Der Nachweis ergibt sich aus einer laufend fortgeführten zentralen Dokumentation der Fortbildungsveranstaltungen für die einzelnen Mitarbeiter, auf der Grundlage der erhaltenen Teilnahmebestätigungen und der erfassten Zeiten bei internen Fortbildungen.

2.5. Erklärung der gesetzlichen Vertreter zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems einschließlich der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

"Hiermit erklären wir, dass das von der GPP ASSEKURANZ eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Diese Erklärung umfasst ausdrücklich auch die beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeitsanforderungen."

2.6. Qualitätssicherungsprüfung gemäß Art. 26 der Verordnung (EU 537/2014) (EU-Abschlussprüfungsverordnung)

Eine Qualitätssicherungsprüfung gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU 537/2014) (EU-

Abschlussprüfungsverordnung) wurde mit Schreiben vom 2. Mai 2023 der Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle angeordnet und Ende Juli 2023 durchgeführt. Gemäß § 16 Abs. 2 der Verfahrensordnung wurde mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 das vorläufige Ergebnis der Inspektion zur Prüfung des Jahresabschlusses einer der Unternehmen von öffentlichem Interesse übermittelt und Gelegenheit zur Stellungnahme zu den zwei getroffenen Feststellungen gegeben, der wir am 19. Dezember 2023 nachgekommen sind.

3. Mandanten von öffentlichem Interesse

Die GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH hat im Kalenderjahr 2023 den Jahresabschluss von nachfolgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 ff. HGB geprüft:

Unternehmen	JA/KA
Ammerländer Versicherung VVaG, Westerstede	JA
NV-Versicherungen VVaG, Neuharlingersiel	JA
Deutsche Rhederei-Versicherungs-Aktiengesellschaft i.L., Hamburg	JA
F. Laeisz Versicherung AG, Hamburg	JA
GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG, Bad Zwischenahn	JA
Isselhorster Versicherung V.a.G., Gütersloh	JA
VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG, Köln	JA
Würzburger Versicherung AG, Würzburg	JA

4. Vergütungsgrundlagen der Partner

Die Geschäftsführer der GPP ASSEKURANZ erhalten ihre Vergütung von der GPP und hier grundsätzlich neben einer fixen Vergütung eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis nach Steuern und unter Berücksichtigung einer Mindestdividende auf das Stammkapital der Gesellschaft bestimmt. Die variable Vergütung beträgt maximal 25 % der Gesamtvergütung. Für einen Partner besteht davon abweichend eine Altersteilzeitregelung, in dessen Rahmen variable Vergütungen nicht vorgesehen sind. Vergütungen der GPP Assekuranz an die Geschäftsführer sind nicht vereinbart.

5. Grundsätze der internen Rotation nach Art. 17 Abs. 7 Verordnung (EU 537/2014) (EU-Abschlussprüfungsverordnung)

Nach Artikel 17 EU-Abschlussprüfungsverordnung beenden verantwortliche Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens spätestens 7 Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung.

Die GPP ASSEKURANZ hat in ihrem Handbuch zur Qualitätssicherung Regelungen getroffen, nach denen eine interne und externe Rotation nach den Regelungen des Art. 17 Abs. 7 EU-Abschlussprüfungsverordnung sichergestellt ist. Von dem für die Qualitätssicherung verantwortlichen Geschäftsführer wird auftragsbezogen ein interner und externer Rotationsplan erstellt und dessen Durchführung überwacht. Die graduelle Rotation für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal erfolgt gestaffelt und im angemessenen Verhältnis zum Umfang und zur Komplexität der Prüfung, so dass die Kontinuität der Prüfungsqualität sichergestellt wird. Der Rotationsplan wird in der digitalen Mandantenakte archiviert und auf seine Umsetzung im Rahmen der internen Nachschau geprüft.

6. Finanzinformationen

Nach den Vorgaben des Art. 13 der EU-Abschlussprüfungsverordnung ergeben sich für die GPP ASSEKURANZ folgende Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023:

	GPP ASSEKU- RANZ
	T€
Einnahmen aus der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. K Unterpunkt i)	275
Einnahmen aus der Abschlussprüfung anderer Unternehmen (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. K Unterpunkt ii)	164
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, für die eine Abschlussprüfung durchgeführt wurde (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. K Unterpunkt iii)	4
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (Artikel 13 Abs. 2 Buchst. K Unterpunkt iv)	0
	443

7. Abschließende Erklärung

Dieser Transparenzbericht berücksichtigt alle nach Artikel 13 EU-Abschlussprüfungsverordnung erforderlichen Angaben nach dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Transparenzberichts.

Bremen, 30. April 2024

GPP Wirtschaftsprüfung für die
Assekuranz GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dr. Göken)



(Carolin Göken)